

«Institut für Liechtensteinisches Recht und Rechtstheorie» an der UFL: FORSCHUNGSPROFIL & FORSCHUNGSSCHWERPUNKTE

Dissertation

«Die Ersatzfähigkeit immaterieller Schäden für Persönlichkeitsrechtsverletzungen juristischer Personen in Deutschland, der Schweiz und Liechtenstein»



Emil Knörzer
Wissenschaftlicher Mitarbeiter
Institut für Liechtensteinisches Recht und Rechtstheorie

Hintergrund

- Hinter dem Begriff der **juristischen Person** versteckt sich in der Regel eine Vereinigung von mehreren Personen, die sich zur Verfolgung eines bestimmten Zweckes zusammengeschlossen haben (bekannte Bsp.: GmbH, AG, Verein).
- **Persönlichkeitsrechte** schützen den persönlichen Lebens- und Freiheitsbereich seiner Träger: Fallgruppen sind hier beispielhaft der Schutz der persönlichen Ehre, des Rufes oder des Ansehens vor Beeinträchtigungen durch Dritte.
- Verletzungen der persönlichen Ehre, des Rufes oder des Ansehens führen häufig nicht zu einem klar messbaren, materiellen Schaden. Klar ist aber auch, dass die Rechtsordnung eine Antwort bei besonders schwerwiegenden oder auch vorsätzlichen Persönlichkeitsverletzungen geben muss, bei denen der Geschädigte keinen Vermögensschaden nachweisen kann (= **immaterieller Schaden**, welcher auch zum Teil als Schmerzensgeld bezeichnet wird). Während ein solcher Anspruch bei natürlichen Personen allgemein anerkannt ist, wird dessen Anwendbarkeit auf juristische Personen kontrovers diskutiert.

Fragestellung

- Kann einer juristischen Person ein immaterieller Schadensersatzanspruch bei Persönlichkeitsverletzungen zustehen?

Zwischenergebnis



Die deutsche Rechtsordnung steht diesem Anspruch eher kritisch gegenüber und lehnt ihn im Grundsatz ab.



Die liechtensteinische Rechtsordnung, die im Personen- und Gesellschaftsrecht weite Teile der Gesetze von der Schweiz rezipiert hat, scheint auch zur Bejahung des Anspruches zu tendieren.



Demgegenüber bejaht die schweizerische Rechtsprechung den Anspruch, wobei dies insbesondere in der Literatur heftig umstritten ist.

FORSCHUNGSPROFIL des Instituts für Liechtensteinisches Recht und Rechtstheorie



Prof. Dr. iur. Jens Eisfeld
Institutsleitung
Institut für Liechtensteinisches Recht und Rechtstheorie

Ziel

- Das Institut verfolgt das Ziel, von einer abgesicherten wissenschaftstheoretischen Grundlage aus sowie unter besonderer Berücksichtigung rechtshistorischer und rechtsvergleichender Erkenntnisse zu aktuellen Rechtsproblemen Stellung zu nehmen, die das Fürstentum Liechtenstein betreffen oder zumindest mitbetreffen.

Schwerpunktt Themen

- Dabei geht es zunächst um die wissenschaftstheoretischen Grundlagen der Rechtswissenschaft, die auch heute noch nicht – oder zumindest noch nicht befriedigend – geklärt sind. Das gilt insbesondere für das Problem, ob und inwieweit die Rechtswissenschaft eine *Wertungswissenschaft* ist. Damit ist die Frage gemeint, ob die Begründung einer wissenschaftlichen Aussage über den Inhalt des Rechts ein Werturteil des Rechtswissenschaftlers voraussetzt.
- Diese Frage ist – entgegen der herrschenden Auffassung – zu bejahen, da jede wissenschaftliche Aussage über den Inhalt des Rechts unter der Voraussetzung steht, dass sie mit ungeschriebenen Rechtsgrundsätzen oder Rechtsprinzipien übereinstimmt, die dem geltenden Recht vorgegeben sind. Die Frage, ob diese Übereinstimmung besteht oder nicht, kann der Rechtswissenschaftler nur im Wege eines Werturteils beantworten.
- Das Institut will dann der Frage nachgehen, ob sich auf dieser rechtstheoretischen Grundlage konkrete rechts- und verfassungsrechtliche Probleme besser – also: interessengerechter – lösen lassen als bisher. Das impliziert das kritische Hinterfragen bestehender Lösungen, und zwar einschliesslich gesetzgeberischer Entscheidungen.



VERANSTALTUNGEN 2022 (mit-)organisiert durch das Institut

KOLLOQUIA Triesen

- Fachtagung zur Wissenschaftstheorie in den Sozialwissenschaften
- Auftaktveranstaltung zum Thema «Rationalität im 21. Jahrhundert» am 25. & 26. November 2022 an der UFL
- Turnus: jährlich
- Die öffentliche Tagung versteht sich als interdisziplinäres Diskussionsforum für wissenschaftstheoretische Fragen in:
 - der Rechtswissenschaft,
 - der Ökonomie,
 - der Politologie,
 - der Soziologie,
 - der Geschichtswissenschaft,
 - der Erziehungswissenschaft und
 - der Philosophie bzw. der allgemeinen Wissenschaftstheorie
- Ziel
 - Plattform für etablierte Expert:innen und junge Wissenschaftler:innen für die Präsentation ihrer Arbeiten & Ideen
 - Möglichkeit zur Diskussion mit einem Fachpublikum

Rechtsvergleichendes Symposium

- Auftaktveranstaltung zum Thema «Kryptowerte als Herausforderung für Rechtsbefolgung und Rechtsdurchsetzung» am 30. September & 1. Oktober 2022 an der UFL
- Turnus: voraussichtlich zweijährig
- Organisatoren der Auftaktveranstaltung: Prof. Dr. iur. Heribert Anzinger (Universität Ulm) und Prof. Dr. iur. Gerhard Dannecker (Universität Heidelberg), unter Beteiligung des Instituts
- Ziel: Diskussion von Rechtsmaterien, die für die Rechtspraxis in Liechtenstein von besonderer Bedeutung sind
- Das nächste «Rechtsvergleichende Symposium» ist für 2024 zum Generalthema «Umweltrecht» geplant



Mitwirkende bei der 1. KOLLOQUIA Triesen



Rechtsvergleichendes Symposium 2022